

Hygienekonzept der KFF-Krofdorf-Gleiberg e.V. für den Tanzsportbetrieb

Stand: 25.11.2021 und gilt bis auf Widerruf

der Vorstand der KFF-Krofdorf-Gleiberg e.V.

Das Hygienekonzept der KFF-Krofdorf-Gleiberg basiert auf den Leitplanken, Empfehlungen und Regeln der Hessischen Landesregierung spricht dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie dem Hessischen Landessportbund!

In Anlehnung an das Bundesinfektionsschutzgesetz hat die Hessische Landesregierung beschlossen, die Infektionsinzidenz als alleinigen Indikator für die Coronavirus-Schutzmaßnahmen abzulösen.

Künftig werden die Hospitalisierungsinzidenz und die Belegung der Intensivbetten wesentliche Maßstäbe für weitergehende Schutzmaßnahmen sein.

Welche Regelungen für den Sport gelten ist damit nicht mehr abhängig von der Inzidenz im jeweiligen Landkreis / der jeweiligen kreisfreien Stadt.

Die Ministerpräsidentenkonferenz beschließt daher ab 18.11.2021 in Hessen neue Corona-Regelungen, die sich auf den Sportbereich auswirken! Sie sind unter Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) festgehalten. Und besagen wie folgt:

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt (dazu zählen Tanzkurse in Tanzschulen und anderen Einrichtungen, wie z.B. Sporthallen). Dies gilt unabhängig von der Personenzahl. Auch der Betrieb der Vereins- und Versammlungsstätten ist möglich. In den Sportstätten muss ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen.

In gedeckten Sportstätten dürfen nach § 3 **NUR** Personen mit Negativnachweis anwesend sein, also Erwachsene, die geimpft, genesen oder PCR-getestet sind (3 G)! Schnelltests haben keine Gültigkeit mehr! Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Für die Kontrolle der Negativnachweise sind die Sportstättenbetreiber, bzw. Vereine (vertreten durch die jeweiligen Trainer/Übungsleiter) verantwortlich.

Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren, bzw. für Kinder, die noch nicht eingeschult wurden.

Für Kinder unter 12 Jahren ist das Testheft der Schule, gültig im gesamten Land Hessen im Sinne der Coronavirus-Schutzverordnung, ausreichend.

- Seite 2 - zum Hygienekonzept KFF-Krofdorf-Gleiberg gültig ab 25.11.2021

Weiterführend für Kinder über 12 Jahren, gilt ebenso der Schultest für alle hessischen Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an den Testungen in der Schule teilnehmen. Nicht genutzt werden kann es von den Schülerinnen und Schülern, die vom Präsenzunterricht befreit sind und daher nicht für die Schule nachvollziehbar am Testkonzept teilnehmen.

Regeln zur Hygiene:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- Regelmäßiges Lüften
- In die Armbeuge niesen und husten
- Ggf. Desinfektion der Sanitär- und Foyerflächen, bzw. Sportgeräte
- Pandemiegerechtes Verhalten gem. CoSCHuV §1
- Beim **Betreten** der der Sportstätten besteht Maskenpflicht zur Ausübung darf die Maske abgezogen werden